

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen  
sowie Zuwendung nach der Richtlinie zur  
Förderung von Investitionen im Rahmen des  
Investitionsprogramms  
„Kinderbetreuungsfinanzierung“  
2017 bis 2020**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;  
Haus für Kinder an der Eversbuschstraße 178  
im 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01022**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und  
Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom  
15.09.2020  
(SB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Der Antragsteller Herr Andreas Lindner beabsichtigt, durch Umbau eines Gebäudes an der Eversbuschstraße 178 in 80999 München ein Haus für Kinder bereitzustellen. Hierbei sollen 24 Krippen- und 50 Kindergartenplätze geschaffen werden. Die 24 Krippen- und die 50 Kindergartenplätze sollen zusätzlich nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020 gefördert werden.

Damit die betreffenden Räume in dem bisher als Wohn- und Gewerbefläche genutzten Gebäude den Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung in vollem Umfang gerecht werden, müssen einige Umbauten vorgenommen werden. Eine Zweckentfremdungsgenehmigung wurde vorgelegt. Die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Landeshauptstadt München auf die Dauer von 25 Jahren wird der Antragsteller eintragen lassen. Die Lila Lupi GmbH wird als Trägerin der Einrichtung die entsprechenden Räumlichkeiten auf die Dauer von 25 Jahren anmieten.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 4. Quartal 2020 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Eversbuschstraße 178 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Eversbuschstraße 178 befindet sich im 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 69 % und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 44 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 28 BayKiBiG sowie der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist. Es erfolgt eine Weiterleitung des zusätzlichen staatlichen Förderanteils von 35 % auf den Regelförderbetrag von maximal zwei Dritteln der nach FAZR förderfähigen Kosten an die Förderempfängerinnen und Förderempfänger.

Im vorliegenden Fall steht noch eine Erklärung der Regierung von Oberbayern bzw. eine Änderung oder Neufassung der Sonderförderrichtlinie aus. Die Erteilung eines Bewilligungsbescheids durch die Landeshauptstadt München kann somit erst erfolgen, wenn diese Unklarheiten beseitigt sind und eine Refinanzierung des Freistaates Bayern sichergestellt ist. Die vorliegende Beschlussfassung erfolgt unter Vorbehalt.

Mit der Umbaumaßnahme konnte bereits begonnen werden, da eine Unbedenklichkeitsbescheinigung seitens der Regierung von Oberbayern vorliegt.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 3.214.919 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 2.068.575 €.

Der im Baukostenzuschuss enthaltene Zuschlag im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020

beträgt 536.000 € und wird zu 100 % durch staatliche Mittel finanziert.

Die Landeshauptstadt München erhält eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 1.489.000 €.

|   |             |
|---|-------------|
| Gesamtkosten:   | 3.214.919 € |
| Baukostenzuschuss:  | 2.068.575 € |
| davon Zuschlag aus dem<br>Investitionsprogramm<br>„Kinderbetreuungsfinanzierung“<br>Förderprogramm 2017 bis 2020: | 536.000 €   |
| staatliche Refinanzierung:  | 1.489.000 € |

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 23 Allach-Untermenzing.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Julia Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

## **II. b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss**

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Eversbuschstraße 178 in Höhe von 2.068.575 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind und eine definitive Klärung zur Sonderförderung erfolgt ist.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z .K.

### **V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An  
die Stadtkämmerei – II/21, II/22  
die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung  
das Planungsreferat-HA I/21  
den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing  
das Referat für Bildung und Sport – SB  
das Referat für Bildung und Sport – KITA  
das Referat für Bildung und Sport – GL 2  
das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI  
z. K.

Am